

FREIGABEDOKUMENT

HANDY

Einleitung

Dieses Freigabedokument stellt eine spezifisch auf die KI-Anwendung „**Handy**“ zugeschnittene **Ergänzung** zur allgemeinen „**Richtlinie zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Österreichischen Roten Kreuz**“ dar.

Siehe <https://kurse.rotekreuz.at/static/kiboard.html>

Es ist bei der Nutzung von „**Handy**“ zwingend einzuhalten.

Beschreibung der Anwendung

Handy ist eine kostenlose Open-Source-Desktop-Anwendung (MIT-Lizenz) für Windows, macOS und Linux, die Diktate per Tastenkürzel vollständig lokal auf dem Endgerät in Text umwandelt und in das jeweils aktive Textfeld einfügt. Die Spracherkennung erfolgt ausschließlich auf dem Gerät (Modelle der Whisper- bzw. Parakeet-Familie, Deutsch wird unterstützt); es besteht kein Cloud-Transkriptionsmodus, kein Benutzerkonto und – nach aktuellem Entwicklungsstand – keine Telemetrie. Eine „Opt-in Analytics“-Funktion ist laut öffentlicher Roadmap des Projekts in Entwicklung, aber noch nicht Teil der Anwendung; bei Einführung ist eine Neubewertung durch das KI-Board erforderlich.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Bezug und Zugriff

Bezug ausschließlich über die offiziellen Quellen: <https://handy.computer> bzw. github.com/cjpais/Handy/releases (kryptografisch signierte Builds, minisign). Da Handy kostenlos ist und keinen Kaufprozess erfordert, ist keine gesonderte Kosten- oder Beschaffungsfreigabe notwendig.

Installation auf dienstlich verwalteten Geräten gemäß den Vorgaben der jeweiligen Landesverbands IT. Auf privaten Geräten nur im Rahmen der geltenden BYOD-Regeln der Organisationseinheit (speziell im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener oder betrieblich vertraulicher Daten)

Ein Benutzerkonto ist nicht erforderlich und nicht vorgesehen. Die automatische Update-Prüfung darf aktiviert bleiben (überträgt keine Inhaltsdaten); Updates sind zeitnah einzuspielen.

Anwendungsfälle

- **Zulässig:** Diktieren dienstlicher Texte in beliebige Anwendungen (E-Mails, Berichte, Protokollnotizen, Dokumentation, Formulareingaben) als Ersatz oder Ergänzung der Tastatureingabe; Nutzung als Barrierefreiheits-Werkzeug, beispielsweise bei motorischen Einschränkungen.
- **Unzulässig:** Aufzeichnung oder Transkription von Gesprächen, Besprechungen, Telefonaten oder Stimmen Dritter. Handy ist ein persönliches Diktierwerkzeug, kein Aufnahmegerät – ausschließlich im Push-to-Talk-Modus zu verwenden.
- Alle Tätigkeitsbereiche des ÖRK.

Datenverarbeitung

Eine datenschutz-konforme Nutzung **KANN unter folgenden Auflagen erfolgen**

- Die Spracherkennung erfolgt vollständig lokal; es findet keine Übermittlung von Audio oder Transkripten an Dritte statt. Ein Auftragsverarbeitervertrag ist daher nicht erforderlich.
- Für diktierte Inhalte gelten dieselben Regeln wie für getippte Inhalte – maßgeblich sind die bestehenden Berechtigungen und Verarbeitungszwecke des jeweiligen Zielsystems.

Personenbezogene Daten dürfen nur diktiert werden, soweit die/der Mitarbeitende zur Verarbeitung dieser Daten im Zielsystem ohnehin dienstlich berechtigt ist.

- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) dürfen nur im Ausnahmefall und ausschließlich auf dienstlich verwalteten, verschlüsselten Geräten verarbeitet werden.
- Vertrauliche und interne Daten (insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) sind datenschutzrechtlich wie personenbezogene Daten zu behandeln.
- Die lokale Verlaufsfunktion ist auf höchstens fünf Einträge zu begrenzen (Standardeinstellung) oder zu deaktivieren; Einträge mit sensiblen Inhalten sind unmittelbar nach Verwendung zu löschen.
- **Die optionale LLM-Nachbearbeitung („Post-Processing“) bleibt deaktiviert.** Deren Nutzung ist nur zulässig mit lokal betriebenen Endpunkten (z. B. Ollama auf demselben Gerät) oder mit Diensten, die vom KI-Board gesondert freigegeben sind; die Hinterlegung privater API-Schlüssel zu Cloud-Diensten ist untersagt.
- Handy ist als persönliches Diktierwerkzeug im Push-to-Talk-Betrieb zu nutzen, nicht zur Aufzeichnung von Gesprächen, Besprechungen oder Telefonaten.
- Eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) ist auf Basis der aktuellen Prüfung nicht erforderlich; bei wesentlich intensiver Nutzung im Gesundheits-/Sanitätskontext mit Art.-9-Daten ist der Bedarf mit der/dem Datenschutzbeauftragten neu zu beurteilen.

Kennzeichnungspflicht

- Die reine Verschriftlichung des eigenen Diktats ist keine KI-Inhaltserzeugung im Sinne des Art. 50 KI-VO; eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich. Die/der Mitarbeitende bleibt Autor:in des Textes.
- Sämtliche Transkripte sind vor Verwendung auf Erkennungsfehler zu prüfen (insbesondere Eigennamen, Fachbegriffe, Zahlen etc); die redaktionelle Letztverantwortung verbleibt bei der/dem Mitarbeitenden (Human in the Loop). Ein ungeprüftes Übernehmen von Transkripten ist unzulässig.
- Wird eine freigegebene LLM-Nachbearbeitung genutzt, gelten die allgemeinen Kennzeichnungsregeln der KI-Richtlinie für KI-überarbeitete Inhalte: Wird die redaktionelle

Kontrolle über den überarbeiteten Text nicht ausgeübt, ist dieser als „automatisiert erstellter Inhalt ohne redaktionelle Kontrolle“ zu kennzeichnen (Art. 50 Abs. 4 KI-VO).

Sonstige technisch-organisatorische Maßnahmen

- Geräteverschlüsselung (z. B. BitLocker/FileVault) gemäß IT-Vorgaben; Sperrbildschirm bei Abwesenheit aktivieren.
- Bezug ausschließlich über die offiziellen, signierten Quellen (handy.computer bzw. GitHub Releases); Updates zeitnah einspielen.
- Rücksichtnahme im Mehrpersonenbüro: Diktate mit vertraulichem Inhalt nicht in Hörweite Unbefugter durchführen.
- Mikrofonaufzeichnung ausschließlich für Handy erteilen; keine Weitergabe von Aufnahmen aus dem Verlauf an Dritte.
- Wo möglich ist der Verlaufsspeicher zu deaktivieren oder auf ein Minimum (max. 5 Einträge) zu begrenzen; regelmäßiges Löschen sensibler Einträge.
- Bei wesentlichen Funktionsänderungen der Anwendung (z. B. Einführung einer Analytik-/Telemetriefunktion gemäß Projekt-Roadmap) informiert die/der fachlich Verantwortliche das KI-Board unverzüglich zur Neubewertung.

Versionshistorie

Datum	Autor	Änderung
2026-09-21	HNATEK	Erstfassung auf Antrag von Armin Fauland (LV Wien) vom 11.08.2026; unabhängige Recherche zu Lizenz, Funktionsweise und Netzwerkverbindungen (Version 0.9.5 / aktueller Entwicklungsstand).

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Österreichisches Rotes Kreuz

KI Board

Email: oerk-ki-board@roteskreuz.at

Web: [KI-Board - ÖRK - KI Richtlinie](#) | [ÖRK Lernplattform](#)